28. Jahrgang • Folge 2 • Mai 2018

WEGWARTE

Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

PROTEST GEGEN REAKTION DER ÖSTERR. BUNDESREGIERUNG AUF LUFTSCHLÄGE GEGEN SYRIEN

Kniefall der Bundesregierung vor völkerrechtswidrigen US-geführten Angriffen gefährdet unser Staatsvolk und ganz Europa!

Das waren die ersten Sätze einer APA-OTS-**Presseaussendung** der „Initiative Heimat & Umwelt“ vom 16.4.2018, die wie folgt weiterging: „Der vasallenartige Kniefall der gesamten Bundesregierung vor den völkerrechtswidrigen Luftschlägen in Syrien gefährdet das gesamte Staatsvolk“, so der renommierte Ressourcen-Ökonom **Prof. Dr. Heinrich Wohlmeyer**, ehemaliges Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sachbuchautor zur Gesellschafts- und Geopolitik („Globales Schafe Scheren“, „Empörung in Europa“). „Denn jeder Bruch des Völkerrechts bewirkt eine Erosion der internationalen Rechtsordnung, auf die bislang **vor allem kleine Staaten** bauen konnten. In kommenden Auseinandersetzungen wird sich Österreich nicht mehr auf eine tragfähige internationale Rechtsordnung berufen können.“

Deshalb muß die „Initiative Heimat und Umwelt“ (IHU) als überparteiliche Organisation und Teil der Zivilgesellschaft den nachstehenden Vorhalt der Presse mitteilen, um weiteren schweren Schaden abwenden zu helfen.

VOLKSBEFRAGUNG für direkte Demokratie:

UNTERSCHRIFTEN-FORMULAR Seite 5/6.

Das Völkerrecht wurde im gegenständlichen Fall mindestens fünfmal gebrochen:

1. In den Vereinten Nationen wurde die Ablehnung des Sicherheitsrates mißachtet.

2. Es wurde in Wildwestmanier ohne formelle Kriegserklärung ein Land angegriffen, wobei bei Luftschlägen immer auch die Zivilbevölkerung mit-betroffen ist (sogenannte „Kollateralschäden“).

3. Es wurde offen zugegeben, daß eine im Amt befindliche Regierung weggebombt werden soll (Einmischung in innere Angelegenheiten).

4. Eine objektive Untersuchung der Anlaß-Behauptungen durch die „Organisation gegen die Verbreitung von chemischen Waffen“ (OPCW) wurde bewußt nicht abgewartet und die angebotene Untersuchung durch eine gemischte Kommission abgelehnt.

5. Schließlich wurde einem NATO-Vorgehen zugestimmt, womit die österreichische Eigenverpflichtung zur **immerwährenden Neutralität**, die der Völkergemeinschaft mitgeteilt worden ist, **verletzt** wird. Prof Wohlmeyer weiter: „Noch gravierender ist jedoch die indirekte Ermutigung der Kriegstreiber zu einem Stellvertreterkrieg, der sich **zu einem Weltkrieg ausweiten kann!** Erstmalig legt sich der ‚Westen‘ (USA und seine Vasallen) mit einer Atommacht an! Das Stillschweigen vor den sich abzeichnenden völkerrechtswidrigen Militärschlägen und das nachfolgende Nachbeten von eindeutig inszenierten Chlorgasmorden in der offiziellen Aussendung des österr. Außenministeriums (BMEIA) **„in Abstimmung mit dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und dem Bundespräsidenten“** ist geradezu zukunftskriminell!“

Jedem normal denkenden Menschen mußte auffallen, daß die Chlorgas-Behauptung im Angesicht der Erfolge der syrischen Armee in der Rebellen-Enklave Ost-Ghouta in die Welt gesetzt wurde. Man wollte das politische Rad wieder zurückdrehen. Zurecht sagt daher der Leiter des „Zentrums für Forschung zur Arabischen Welt“ (ZEFAW) an der Universität Mainz, Prof. Günter Meyer, daß die **Luftschläge ohne Beweise**

Österreichische Post AG / Sponsoring Post
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer

für die Chlorgasmorde an Zivilisten getätigt worden sind und daß die diesbezügliche **Medienkampagne als Waffe** zum Zeitpunkt der Erfolge der syrischen Armee organisiert worden ist. Es wäre geradezu widersinnig, wenn das Assad-Regime im Zeitpunkt des Abzuges der Rebellen unschuldige Bürger mit Chlorgas, das überall erhältlich ist, ermorden wollte – noch dazu, wo die ‚Giftgasmasche' schon zweimal (2013 und 2017) eingesetzt worden ist.

„Ähnliche Aussagen machen viele andere Experten und Kenner, wie der ehemalige Staatssekretär im deutschen Verteidigungsministerium, **Willy Wimmer**. Eine fundierte Stellungnahme der Rechtsanwältin und Völkerrechtsexpertin Dr. Eva Maria Barki ist dieser OTS angehängt. Die Bundesregierung hätte daher genügend Informationen gehabt, um sich der US-geführten Kriegspropaganda begründet zu entziehen", so Prof. Wohlmeyer abschließend.

Ergänzend dazu verweist **Inge Rauscher, Obfrau der IHU**, auf folgendes Zitat von **Bertha von Suttner** aus dem Jahr 1889: „Jeder Krieg – was immer dessen Ausgang sei – enthält unweigerlich den Keim eines folgenden Krieges in sich. Ganz natürlich: ein Gewaltakt verletzt immer irgendein Recht. Dieses erhebt über kurz oder lang seine Ansprüche und der neue Konflikt bricht aus – wird dann von neuem durch unrechtsschwangere Gewalt zum Austrag gebracht – und so ins Unendliche". Inge Rauscher abschließend: „Wir sehen uns daher verpflichtet, die Mitbürgerinnen und Mitbürger aufzurufen, gegen das völkerrechtswidrige und staatsgefährliche Agieren unserer Bundesregierung und des Bundespräsidenten **aufzustehen** – im Interesse unserer Heimat und vor allem unserer Kinder!

Initiative Heimat & Umwelt, www.heimat-und-umwelt.at, Original im Internet: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180415_OTS0022

Rückfragehinweise:
Prof. Wohlmeyer 02762/531373,
Dr. Eva Maria Barki 01/5353980
Inge Rauscher 02242/70516

Anhang:

VÖLKERRECHTLICHE STELLUNGNAHME

von Rechtsanwältin Dr. Eva Maria BARKI

Der Militärschlag der Vereinigten Staaten von Amerika im Bündnis mit Frankreich und Großbritannien zeigt mit erschreckender Deutlichkeit: Die seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion als einzige Supermacht übrig gebliebenen USA setzen ihre Machtpolitik mit dem Anspruch auf Durchsetzung ihrer Interessen unter Verletzung der in Artikel 2 der UNO-Charta normierten **Verpflichtung der Achtung der Souveränität eines Staates und des Verbotes der Drohung mit Gewalt und Gewaltanwendung** konsequent und ungehindert fort.

Im Einklang mit der bereits 1999 erfolgten **Änderung der NATO-Doktrin** - Anmaßung der Durchführung militärischer Operationen zur präventiven Konfliktverhütung und prophylaktische Gefahrenabwehr auch außerhalb des NATO-Gebietes und auch ohne UNO-Mandat - werden militärische Interventionen gegen souveräne Staaten für politisch legitim erklärt. (R2P- Responsibiliy to Protect). Jugoslawien war der Präzedenzfall, es folgten Afghanistan, Irak, Libyen und nunmehr Syrien.

Syrien war – wie der frühere NATO-Oberbefehlshaber **Wesley Clark** im Jahre 2003 mitteilte – bereits seit dem Krieg gegen den Irak als Ziel eines amerikanischen Kriegseinsatzes geplant. Präsident **George W. Bush** 2003: „Im Irak geht es nicht nur um Irak. Es ist Teil eines Musters". Der Außenpolitikexperte in Washington, James Steinberg, erläuterte dies: Syrien mache den USA Sorgen, weil es die Nachkriegsordnung stören kann.

Dies ist demnach der wahre Grund des Militärschlages: **Sykes-Picot** (Anm.: Aufteilung des Nahen Ostens im Zuge des 1. Weltkrieges analog zu Deutschland und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie) soll wiederbelebt werden, nunmehr unter Führung der USA. Der durch Rußland gefährdete Einfluß soll wiederhergestellt werden. Die Amerikaner haben offenbar vergessen, daß das von ihrem damaligen Präsidenten Wilson formulierte Kriegsziel, die Gewährung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, verfehlt wurde und bis heute - trotz seither erfolgter Verankerung in den beiden UNO-Menschenrechtspakten - von den meisten Regierungen mißachtet wird.

Der **Raketenangriff war offensichtlich eine Probe**, Gorbatschow nannte es „Vorbereitungstraining". Die USA hat sich weitere militärische Operationen ausdrücklich vorbehalten und Präsident Assad auch bereits mit weiteren militärischen Schlägen gedroht, zumal nach Aussagen der französischen Regierung das Chemiewaffen-Arsenal „nur zum Großteil zerstört" wurde.

Offenbar wollte man die **Reaktion der internationalen Staatengemeinschaft testen**. Nur der Außenminister der Schweiz, **Ignazio Cassis**, der sich schon vor zwei Monaten vor der UNO gegen das Recht des Stärkeren in den internationalen Beziehungen ausgesprochen hatte, übte in einem Interview in der Neuen Züricher Zeitung Kritik an den USA und wies darauf hin, daß ja schon Kriege auf Grund einer falschen Behauptung geführt wurden, wie zum Beispiel gegen den Irak. Das ebenfalls neutrale Österreich hat eine Kritik gescheut. Die Waffe eines kleinen Landes ist das Völkerrecht. Diese Waffe, die noch von Felix Ermacora erfolgreich benützt wurde und Österreich großes Ansehen in der Welt verschafft hatte, wurde leichtfertig aus der Hand gegeben.

Doch der eigentliche Skandal ist: Die Europäische Union hat sich „hinter ihre Verbündeten" gestellt und die militärische Aktion als vollen Erfolg begrüßt. Die deutsche Bundeskanzlerin hat den Militärschlag als „erforderlich und ausgewogen" bezeichnet. Während Ungarn auf Grund von falschen Tatsachen und Informationen mangelnde Demokratie vorgeworfen wird, während Ungarn sogar wegen Einhaltung europäischer Normen gerügt wird, während das vom Volk der Katalanen geforderte Selbstbestimmungsrecht von der EU igno-

riert und die rechtswidrige und brutale Vorgangsweise Spaniens in Katalonien toleriert wird, während das rechtmäßig ausgeübte Selbstbestimmungsrecht des Volkes der Krim nicht respektiert und die Russische Föderation wegen des unrichtigen Vorwurfes der Annexion mit rechtswidrigen Sanktionen belegt wird, wird die – nunmehr wiederholte – Vorgangsweise der Vereinigten Staaten, die den **Tatbestand der völkerrechtswidrigen Aggression** verwirklichen, nicht nur nicht verurteilt, sondern sogar befürwortet und gelobt!

Sowohl die Unterstützung der Terrormilizen in Syrien, mit dem Ziel des Sturzes der rechtmäßigen Regierung, als auch der nunmehr bereits zum zweiten Mal erfolgte Militärschlag gegen Syrien, stellen das **Verbrechen der Aggression** dar, das in die Kompetenz des **Internationalen Strafgerichtshofes** fällt. Es gibt im Völkerrecht nur zwei Normen, die **zwingendes Recht (ius cogens)** darstellen:

Das Gewaltverbot und das Recht der Völker auf Selbstbestimmung. Beide Normen werden von der Europäischen Union ignoriert und damit verletzt. Dies bedeutet die völlige Außerkraftsetzung des Völkerrechts, das Ende der internationalen Rechtssicherheit und damit eine ernste Gefahr für den gesamten Weltfrieden!

AUSSENMINISTERIN Karin Kneissl zur aktuellen Situation in Syrien

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

DR. KARIN KNEISSL
BUNDESMINISTERIN

Dr. Karin Kneissl: „Österreich ist über die Situation in Syrien zutiefst besorgt“ *Außenministerin verurteilt Chemiewaffen-Einsatz auf das Schärfste und fordert Lösung am Verhandlungstisch.*

Außenministerin Karin Kneissl, **in enger Abstimmung mit Bundeskanzler Sebastian Kurz und Vizekanzler Heinz-Christian Strache**, drückte die schwere Besorgnis Österreichs angesichts der Situation in Syrien aus.

„Wir sind über die aktuellen Entwicklungen in Syrien zutiefst besorgt. Die Verantwortung tragen jene, die - zum wiederholten Mal - Chemiewaffen gegen die Zivilbevölkerung Syriens eingesetzt haben. Österreich verurteilt dieses verbrecherische Vorgehen auf das Schärfste“, so Karin Kneissl.

Die Außenministerin forderte erneut, den Chemiewaffenexperten die notwendige Zeit und die Möglichkeiten zu geben, um die Vorfälle aufzuklären. Angesichts des menschlichen Leids und der Blockade im UNO-Sicherheitsrat erscheint für Kneissl die **begrenzte militärische Reaktion der USA, Großbritanniens und Frankreichs aber nachvollziehbar**. „Die Fähigkeit, weitere Kriegsverbrechen zu begehen, muß eingeschränkt werden. Die Verantwortlichen für den Einsatz von Chemiewaffen müssen zur Rechenschaft gezogen werden“, so Karin Kneissl.

Eine dauerhafte Lösung könne aber nur mit diplomatischen Mitteln unter Einhaltung des Völkerrechts erzielt werden. „Wir fordern die verantwortlichen Akteure auf, rasch im UNO-Verhandlungsprozess Fortschritte zu erzielen, um das Leiden der Menschen zu beenden. Denn eine Lösung kann nur am Verhandlungstisch gefunden werden“ so Karin Kneissl.

Quelle: http://www.krone.at/1693249 bzw. Twitter@Karin_Kneissl am 14.4.18

Die offizielle Reaktion der neutralen Schweiz lautete hingegen: „Man hätte Untersuchung abwarten können“.

Der Schweizer Verteidigungsminister, Guy Parmelin, und der **Schweizer Außenminister**, Ignazio Cassis, haben die Luftschläge von den USA, Großbritannien und Frankreich gegen Syrien als **voreilig** eingestuft und die Notwendigkeit einer Überprüfung durch die Organisation für das Verbot chemischer Waffen unterstrichen. In einem Interview mit der „Neuen Zürcher Zeitung am Sonntag“ sagte der Schweizer Außenminister, daß er die Luftschläge der drei westlichen Staaten als eine Militäreskalation **nicht begrüßen** könne (Quelle: http://sptnkne.ws/hqkS) .

Möge dieser Anlaßfall vielen Menschen, die sich das bisher nicht so vorstellen konnten, die Augen öffnen, welche gefährlichen Auswirkungen die Mitgliedschaft Österreichs bei der sogenannten „**EUROPÄISCHEN“(?) UNION** tatsächlich hat. Die Schweiz, die selbstverständlich auch die Wirtschaftssanktionen des „Westens“ gegen die russische Föderation **nicht** mitträgt, kann eine solche friedensfördernde Haltung nur einnehmen, weil sie eben nicht EU-Mitglied ist.

Die österreichische Regierung jedoch will eine Volksabstimmung über den Austritt aus der EU sogar **verbieten**! *siehe Seite 7*

Warum wohl wurde die Schweizer Reaktion unseres Wissens nach von allen österr. Massenmedien - ob Gebühren-finanziert oder nicht - nirgends bekanntgegeben?

CETA-ZUSTIMMUNG IM PARLAMENT NOCH VOR DEM SOMMER?

Noch vor dem herannahenden Sommer wollen ÖVP und FPÖ das **CETA-Handelsabkommen der EU mit Kanada** (und damit indirekt auch mit den US-Konzernen) im österr. Parlament „ratifizieren" = beschließen lassen. So ist es auf Seite 141 des türkis-blauen Koalitionspaktes festgelegt. Damit soll nun auch die letzte Chance zur Wahrung der Souveränität Österreichs verspielt werden! Mit der Verweigerung der Ratifizierung in den nationalen Parlamenten könnte nämlich die **schwerwiegendste Auswirkung dieser unfairen Abkommen** noch abgewendet werden, die Unterwerfung der Nationalstaaten unter eine internationale Konzerngerichtsbarkeit, die sogenannten „Investitionsgerichte" oder „Schiedsgerichte". Mit diesen sollen **Konzerne Staaten klagen können**, wenn diese aus Gründen des Arbeitnehmer- oder Umweltschutzes sowie aus Gründen des Schutzes der heimischen Wirtschaft und der Daseinsvorsorge der Bürger in den lebensnotwendigen Bereichen Gesundheit, Wasser- und Energieversorgung usw. „Investitionen" (Geschäfte) der Konzerne im Hoheitsbereich der Nationalstaaten ablehnen.

Der jetzige Bundeskanzler **KURZ**, der gemeinsam mit dem damaligen Bundeskanzler **KERN** die „vorläufige" Anwendung des CETA-Abkommens am 27.10.2017 in Brüssel unterschrieben hat, war immer ein glühender **Befürworter dieser Handelspakte**. Die FPÖ war - vor der Wahl - immer dagegen, Präsidentschaftskandidat Norbert **Hofer** hatte sogar - vor der entscheidenden Stichwahl am 4.12.2016 - als Teil des Nationalratspräsidiums, das den damals vakanten Bundespräsidenten vertrat - seine Unterschrift zum CETA-Abkommen **verweigert**. Aber seine roten und schwarzen Pendants, Bures und Kopf, überstimmten ihn (Mehrheitsregel). Die FPÖ unterstützte auch ganz offiziell das Volksbegehren **gegen** CETA und TTIP vom Jänner 2017 - jetzt will sie zustimmen. Dabei hatte Strache noch während der Koalitionsverhandlungen eine **Volksabstimmung** darüber „fix zugesagt".

Werden wirklich alle Abgeordneten dieser Partei im Parlament sich von Kurz & Co. knebeln lassen und damit den Verfassungsgrundsatz des „freien Mandats ohne Parteien-, Konzern- oder sonstige Vorgabe" brechen?

INFOSTAND-KUNDGEBUNGEN IN GANZ ÖSTERREICH

Seit einigen Wochen arbeiten wir für die Einleitung einer **VOLKSBEFRAGUNG** zur Einführung der DIREKTEN DEMOKRATIE nach Schweizer Muster auch mittels Infostand-Kundgebungen - bisher in Linz, Wien, Graz, St. Pölten, Wr. Neustadt, Baden und Krems, demnächst auch in Salzburg, Tirol und Kärnten und natürlich immer wieder auch in Wien, wo ja immerhin rund ein Viertel aller Österreicher lebt. Dabei spricht man täglich mit hunderten Mitbürgern aus unserem VOLK und kann viel Aufklärungsarbeit leisten. Bitte einfach **hinkommen und mithelfen**! Die Termine der nächsten Wochen stehen auf der Homepage:

www.volksbefragung-direkte-demokratie.at

Inzwischen haben rund viertausend Mitbürger für die Einleitung dieser Volksbefragung auf den Originalformularen unterschrieben und uns diese Unterschriften zugeschickt. Alle WEGWARTE-Empfänger, die noch nicht unterschrieben haben, mögen dies bitte so rasch wie möglich tun, da es sehr darauf ankommen wird, daß die ausgewiesene Zahl der Unterstützer dieser **„parlamentarischen Bürgerinitiative"** möglichst groß wird. Nur dann wird sie auch ernst genommen werden! Bitte verwenden Sie dazu das auf den nächsten Seiten abgedruckte Formular und verbreiten Sie dieses - wenn möglich - auch weiter.

Aufkleber zur Verbreitung beigelegt!

Bitte bringen Sie den mitgeschickten AUFKLEBER an geeigneter, möglichst gut sichtbarer Stelle in Ihrem persönlichen Umfeld oder **an einem öffentlichen Platz** an. Wir meinen, daß dieser eine sehr wichtige Botschaft vermittelt, die vielen gar nicht klar ist. Sie haben diesen Aufkleber nicht bestellt, daher besteht auch keinerlei Zahlungsverpflichtung für Sie. Wenn Sie uns bei der Finanzierung des Direktversands an viele tausend WEGWARTE-Empfänger trotzdem helfen wollen, sind wir dankbar für den **freiwilligen Beitrag zu den Produktions- und Portokosten** von 3,50 €; die zeitaufwendige Versandarbeit besorgten rund 15 Mitarbeiter ehrenamtlich durch rund 10 Tage hindurch (rund 95.000 händische Arbeitsgänge). Gerne können Sie weitere Aufkleber zu **Staffelpreisen inkl. Porto** bei uns anfordern; diese werden so rasch wie möglich nach Erhalt Ihrer Bestellung per Telefon, E-mail oder durch Vermerk am beiliegenden Zahlschein (bitte nicht vergessen, Ihre Postadresse anzuführen!) zugesandt:

5 Stk. = 3,- €/Stk. = 15,-
10 Stk. = 2,50 €/Stk. = 25,-
20 Stk. = 2,- €/Stk. = 40,-
50 Stk. = 1,50 €/Stk. = 75,-
größere Mengen auf Anfrage

VOLKSBEFRAGUNG

FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

nach Schweizer Muster bei allen wichtigen Themen

Im Koalitionsabkommen der ÖVP-geführten Bundesregierung wird einer wirklichen direkten Demokratie eine klare Absage erteilt. Eine tatsächliche Stärkung der Demokratie kann daher nur durch das Volk selbst vorangetrieben werden. Deshalb laden wir alle österreichischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen ein, sich für eine VOLKSBEFRAGUNG (gemäß Bundesgesetzblatt 356/1989 u.ff.) zur Einführung der direkten Demokratie nach Schweizer Muster auch in Österreich mittels **umseitiger „Parlamentarischer Bürgerinitiative“** persönlich auszusprechen. Eine solche Volksbefragung kann jederzeit durch die Parlaments-Abgeordneten, die per Verfassung dem freien Mandat verpflichtet sind, mit einfacher Mehrheit beschlossen und im Anschluß auch zur Durchführung gebracht werden.

Eine echte direkte Demokratie umfaßt genau die Verfahrensregeln für „VOLKS-INITIATIVEN“, die sich seit über 100 Jahren in der Schweiz in der Praxis wie folgt bewährt haben. Diese wollen wir auch in Österreich!

1. Für jede Initiative, für die mindestens **hunderttausend** Unterstützungsunterschriften österreichischer Staatsbürger binnen 18 Monaten erreicht werden, ist zwingend eine Volksabstimmung abzuhalten, deren Ergebnis für Parlament und Regierung bindend ist. Die 100.000 Einleitungsunterschriften können - wie in der Schweiz - frei gesammelt werden; die Schikane des dafür dzt. bei Volksbegehren erforderlichen Weges zum Gemeindeamt/Magistrat/Notar entfällt. Die tatsächliche (Mehrheits-)Entscheidung fällt erst bei der Volksabstimmung selbst.

2. Für Initiativen, die zu Volksabstimmungen führen, gibt es gemäß dem demokratischen Grundprinzip „Das Recht geht vom Volk aus“ **keinerlei von Regierung, Parlament oder EU vorgegebene inhaltliche Einschränkungen**. Internationale Verträge, z.B. Handelsabkommen, sowie Änderungen der österreichischen Bundesverfassung können aber sehr wohl - wie schon im dzt. Volksbegehrensrecht - auch Gegenstand von Volksabstimmungen sein, die vom Volk herbeigeführt werden. Auch das Parlament beschließt fast jedes Jahr Verfassungsänderungen. Gegenstand einer „VOLKSINITIATIVE“ kann analog zur Schweiz eine allgemeine Anregung oder ein ausgearbeiteter Entwurf sein, ausgenommen Grundsätze des traditionellen Völkerrechts einschließlich der Menschenrechte.

3. Die jeweilige **Volksabstimmung** ist binnen eines Jahres nach der Einreichung der mindestens **100.000** Unterstützungsunterschriften durchzuführen. Die Information der Bevölkerung erfolgt wie in der Schweiz durch ein offizielles „**Abstimmungsbüchlein**“, das allen Haushalten in ganz Österreich auf Staatskosten zugeschickt wird. In diesem wird der Stimmzettel mit der genauen Fragestellung abgebildet, über Örtlichkeiten und Öffnungszeiten der Abstimmungslokale informiert, und haben in diesem sowohl die Initiatoren/Erstunterzeichner der jeweiligen Volksinitiative als auch die Regierung das Recht, ihre sachliche Position in gleichem Umfang darzulegen. Damit ist populistischer Mißbrauch ausgeschlossen. Es entscheidet die **Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, unabhängig von der Höhe der Stimmbeteiligung**. Das Ergebnis der Volksabstimmung ist von Parlament und Regierung binnen einem Jahr in die Tat umzusetzen (Gesetzes- und/oder Regierungsbeschluß).

4. Zusätzlich zur beschriebenen “VOLKSINITIATIVE“ soll in Österreich auch eine **VETO-VOLKSABSTIMMUNG gegen bereits vom Parlament beschlossene Gesetze** möglich werden. Für diese gelten die gleichen Verfahrensregeln wie für die „VOLKSINITIATIVE“; die zur Einleitung der Veto-Volksabstimmung erforderliche Mindestanzahl an Unterstützungsunterschriften soll - wie in der Schweiz - **50.000** betragen. Das direktdemokratische Instrument der Veto-Volksabstimmung soll endlich den Bürgern auch insbesondere in jenen Fällen eine Handhabe geben, wo klare Versprechen der Parteien vor der Wahl dann in Parlament und Regierung nach der Wahl gebrochen werden.

*Sobald mindestens 20.000 Unterschriften für obige Volksbefragung gemäß umseitiger **parlamentarischer Bürgerinitiative** bei uns einlangen, werden diese gesetzeskonform in der Parlamentsdirektion eingereicht und alle Unterschreiber über die weitere Vorgangsweise informiert. Vielen Dank im voraus allen Mitbürgern und Mitbürgerinnen, die sich für das Sammeln der Unterschriften und die Weiterverbreitung dieses Anliegens engagieren!*

Betreiber: **Unabhängige „Initiative Heimat & Umwelt“**; Erstunterzeichner und Sprecher:
Renate ZITTMAYR und **Helmut SCHRAMM**, ***www.volksbefragung-direkte-demokratie.at***

Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend

VOLKSBEFRAGUNG zur Einführung der DIREKTEN DEMOKRATIE NACH SCHWEIZER MUSTER bei allen wichtigen Themen *gemäß umseitigen Regeln*

Unterstützungserklärungen:

Name	Anschrift	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift

Hinweis: Die vorgelegten Unterschriftenlisten werden nach dem Ende der parlamentarischen Behandlung datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht, soweit diese nicht nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zu archivieren sind.

Unterschriften können bei Info-Stand-Kundgebungen oder von Haus zu Haus frei gesammelt werden, also ohne Weg zu den Gemeindebehörden oder zum Notar. Unterschreiber müssen mindestens 16 Jahre alt und österr. Staatsbürger sein. Listen können auch kopiert bzw. aus dem Internet heruntergeladen werden. Alle Eintragungen auf den Unterschriftenlisten müssen eigenhändig erfolgen. Ausgefüllte Listen im Original bitte so rasch wie möglich einsenden an:
Renate Zittmayr, 4492 Hofkirchen i. Trkr., Hartlauweg 2. VIELEN DANK!

Näheres: Tel. 02242/70516, 0664/425 19 35, ihu@a1.net, www.volksbefragung-direkte-demokratie.at, www.heimat-und-umwelt.at

STRACHES DEFINITION DES NATIONALSTAATES

Neuerdings erklärt der Vizekanzler, der laut eigener Aussage bereits als „Oppositionsführer“ lange vor der Regierungsbildung mit KURZ per Du war, daß die FPÖ ohnehin für den „Ausbau der direkten Demokratie“ ist. Dabei rechnet er damit, daß die meisten Bürger die **Seite 20** des von ihm persönlich mit-unterschriebenen **Regierungspaktes** nicht kennen! Darin heißt es wörtlich:

„Wurde ein Volksbegehren in Form eines Gesetzesantrags von mehr als 900.000 (!) Wahlberechtigten unterstützt, ... wird das Volksbegehren den Wählern in einer Volksabstimmung zur Entscheidung vorgelegt. .... Voraussetzung für die Volksabstimmung ist, daß der Verfassungsgerichtshof in einer verpflichtenden Vorabkontrolle (in der Schweiz undenkbar, Anm. der WEGWARTE) keinen Widerspruch zu den grund-, völker- und **europarechtlichen** Verpflichtungen Österreichs festgestellt hat. Darüberhinaus ist die **Mitgliedschaft** Österreichs in der Europäischen Union und anderen internationalen Organisationen **nicht** vom Wirkunsbereich dieses Rechtsinstituts umfaßt.“

Im Klartext: Damit ist das gesamte EU-Recht von der „direkten Demokratie“, also der Mitsprache der Bürger, **ausgeklammert.** Dabei umfaßt dieses, sogar laut FPÖ-Inseraten durch Jahre hindurch **vor** den Nationalratswahlen, mehr als 75 % (laut Dr. Tassilo Wallentin inzwischen bereits rund 90%) **des gesamten** in Österreich gültigen **Rechtsbestandes**. Dazu sollen Österreichs Bürger laut ÖVP und FPÖ nie wieder befragt werden. Und auch ein evtl. Austritt aus der EU dürfe nie Gegenstand einer Volksabstimmung sein.

Der große Unterschied zu den früheren Regierungen soll dabei nicht übersehen werden: Diese haben solche Volksabstimmungen zumindest nicht ausdrücklich und schriftlich/vertraglich **ausgeschlossen**. Dazu gehören auch die unfairen Handelspakte der EU wie CETA, TTIP, JEFTA, MERCOSUR etc., also die wirklich weitreichenden Entscheidungen über die Zukunft aller Österreicher.

Nur den kümmerlichen Rest der 25 % (wahrscheinlich eher nur mehr 10%), und dieser umfaßt nur die bei weitem weniger wichtigen Themen, bezeichnet Strache neuerdings als „Nationalstaat“. Denn nur bei diesen „nationalstaatlichen Themen“ sollen laut Strache die Bürger mitreden dürfen, und auch das nur mit in der Praxis völlig **unüberwindlichen** Hürden: **900.000** Unterschriften und anderen „Fallen“ - siehe WEGWARTE 1/2018. Der FPÖ-Obmann ebenso wie KURZ längst vor ihm hat nun also ebenfalls in Wahrheit **den österreichischen Nationalstaat bereits aufgegeben** und versteht sich und seine Partei in erster Linie als EU-Vasall - ganz im Gegensatz zur langjährigen Politik der FPÖ, die noch am 27. Jänner 2016 einen von Strache persönlich als Erstunterzeichner unterfertigten Antrag im Parlament auf **Volksbefragung über den EU-Austritt Österreichs** zur Abstimmung gebracht hatte, dem insgesamt 47 Abgeordnete, nicht nur der FPÖ, zustimmten. Ist es ein Wunder, daß immer mehr Bürger - siehe die steigenden Nichtwähler-Prozentsätze bei den jüngsten Landtagswahlen - keiner Partei mehr über den Weg trauen?

Dieser Teil des Regierungsprogramms soll 2022 als Gesetz beschlossen werden. Die FPÖ -und auch die anderen Parlamentsparteien - haben also noch die Chance, stattdessen eine Volksbefragung zur Einführung einer **wirklichen direkten Demokratie nach Schweizer Muster** zu beschließen. Bei dieser **Volksbefragung** können sie herausfinden, ob die Mehrheit der Gesamtbevölkerung ein solches System wünscht oder nicht, da die Zustimmung oder Ablehnung der Bürger dabei per Stimmzettel geheim in den Wahlzellen erfolgt. Mit unserer „**parlamentarischen Bürgerinitiative**“ können alle Österreicher - egal welchem „Lager“ sich jede(r) zugehörig fühlt - der Forderung einer solchen Volksbefragung **Nachdruck verleihen**.

Warum „WEGWARTE“?

Als Name für unseren, etwa alle zwei Monate erscheinenden Informationsdienst an viele Bürger in allen Bundesländern haben wir die Symbolblume der „Initiative Heimat & Umwelt“ gewählt. Die „Wegwarte“ ist eine zartblau blühende, sperrige, ausdauernde und anspruchslose Wildpflanze. Sie wächst vorwiegend an Straßen-, Weg- und Ackerrändern und ist fast über die ganze Welt verbreitet.

Die **„Initiative Heimat & Umwelt“ (IHU)** ist eine freie und unabhängige Arbeitsgemeinschaft. Seit 30 Jahren werden unsere Aktivitäten **ausschließlich ehrenamtlich** und uneigennützig geleistet. Wir erhalten keinerlei Subventionen; die Finanzierung erfolgt durch **freiwillige Kostenbeiträge** österreichischer Bürger und durch immer wieder beträchtliche private Beiträge der engsten Mitarbeiter.

WIR DANKEN allen moralischen und finanziellen Unterstützern unserer Arbeit ganz herzlich und hoffen, daß es noch viele mehr werden!

BITTE benützen Sie den beiliegenden Erlagschein oder überweisen Sie einen Kostenbeitrag je nach Ihren persönlichen Möglichkeiten von Ihrer Bank aus. Auch in einem Kuvert mitgeschickte Barspenden erreichen uns verläßlich. Gerne würden wir die „Wegwarte“ auch an mögliche Interessenten für unsere Anliegen aus Ihrem Freundes- und Verwandtenkreis senden; bitte geben Sie uns solche Adressen bekannt. Danke im voraus für Ihre Mühe!

Hinweis für Neu- oder Wieder-Empfänger: Erhalten Sie die „Wegwarte“ heute zum ersten Mal oder seit längerem wieder einmal, senden Sie uns bitte einen kleinen Kostenbeitrag. Dann kommen Sie in die Versandliste für jede Ausgabe dieser unabhängigen Zeitschrift ohne Firmen- oder Parteieninserate!

WEGWARTE 28. Jahrgang, Folge 2, Mai 2018, ZulassungsNr. "02Z033544S" Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt, Druck: H. Schmitz Kopien, 1200 Wien, Impressum: Medieninhaber/ Herausgeber/Verleger:
Initiative Heimat & Umwelt, 3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5, Tel.: 02242/70 516, ihu@a1.net,
Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 02.05.2018, **Spendenkonto: IBAN: AT366000000007483053, BIC: OPSKATWW**

Eintritt: freie Spende

INITIATIVE Heimat & Umwelt

IHU

Einladung zum öffentlichen

Vortrags- und Diskussionsabend

FEINDBILD RUSSLAND?

Zur Politik der russischen Föderation vor dem Hintergrund des Vorrückens der NATO an Rußlands Grenzen und der Sanktionen von USA und EU gegen die russische Wirtschaft und Gesellschaft.

am Mittwoch, 23. Mai um 19 Uhr
in ALTLENGBACH im Wienerwald
im Hotel STEINBERGER, Hauptstraße 52

zwischen Wien und St. Pölten, bei Autobahnabfahrt „Altlengbach“,
bei Bedarf Abholmöglichkeit ab Bahnhof „Eichgraben-Altlengbach“ bis einen Tag vorher
unter 0664/425 19 35 bekanntgeben

Es spricht:

Patrick POPPEL

Generalsekretär des „Suworow-Instituts“,
Gesellschaft zur Förderung des österreichisch-russischen Dialogs

Moderation:

Inge RAUSCHER und Renate ZITTMAYR

Bei Bedarf Übernachtungsmöglichkeit im Haus
Bitte rechtzeitig buchen: Tel. 02774/2289, reservierung@hotel-steinberger.at

Der Beschluß des im Verfassungsrang stehenden **Neutralitätsgesetzes** von 1955 ist für die Staatlichkeit der Republik Österreich so entscheidend, daß der Tag dessen Beschlusses, der 26. Oktober, im Jahre 1967 zum Nationalfeiertag erhoben wurde, den wir seither jährlich feiern. Neutralität bedeutet insbesondere gegenüber den Signatarmächten des Staatsvertrags von 1955, dem wir den Bestand unseres States verdanken, daß die offiziellen Organe der Republik Österreich eine wohl ausgewogene **Äquidistanz zu allen Signatarmächten** gleichermaßen praktizieren. Stattdessen trägt die österr. Regierung die völkerrechtlich ungerechtfertigten Sanktionen der USA („Wirtschaftskrieg“) gegen das russische Staatsvolk ausdrücklich nach wie vor mit. Vor rund einem Jahr rollten NATO-Panzer durch Österreich in Richtung russischer Grenze und der damalige Noch-Außenminister, heute Bundeskanzler, **Kurz** unterzeichnete noch während der Koalitionsverhandlungen im Herbst 2017 in einer mehr oder minder „Nacht- und Nebelaktion“ das **PESCO-Abkommen** für die „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ bei militärischen Projekten mit zahlreichen EU-Staaten, die gleichzeitig NATO-Mitglieder sind. Der Beitritt Österreichs zu diesem eindeutig neutralitätswidrigen Abkommen ist eine klare Vorleistung der Regierung für eine **NATO-kompatible EU-Armee** als Produkt der EU-Mitgliedschaft Österreichs. Diese trägt den Keim einer militärischen(!) Konfrontation mit der Atommacht Rußland mit sich mit unabsehbaren Folgen insbesondere für Mitteleuropa. Wie berechtigt ist das „Feindbild Rußland“ und welche alternativen Möglichkeiten zu einer friedlichen und kooperativen Entwicklung gäbe es stattdessen?